

Antrag auf Einbau eines separaten Wasserzählers nur für Frischwasser

Antragsteller:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	

Ort und Grund des Einbaus:

Wo soll der Wasserzähler eingebaut werden?	
Verwendung des entnommenen Frischwassers? (z.B. Gießwasser)	

Der Antragsteller ist verpflichtet, die anfallenden Installationskosten zu tragen die notwendig sind um die Platzierung eines Wasserzählers zu ermöglichen. Die Beauftragung eines Installateurs erfolgt durch den Antragsteller.

Der Antragsteller versichert, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden, die für o. g. Grund verwendet werden. Eine andere Verwendung des Frischwassers ist der Gemeinde Gärtringen umgehend zu melden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass für diese Wasseruhr, die in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gärtringen festgelegte Grundgebühr erhoben wird.

Datum

Unterschrift des Antragstellers